

Drucksachen unter Kreuzband (als Bilder, Bücher, Correcturbogen mit Manuscript, Landkarten, Musikalien, Preislisten) von 1—50 g. 3 \mathcal{S} , über 50—100 g. 5 \mathcal{S} , über 100—250 g. 10 \mathcal{S} , über 250—500 g. 20 \mathcal{S} , über 500—1000 g. 30 \mathcal{S} , ohne Unterschied der Entfernung. — **Waarenproben** (höchstens 30 cm. lang, 20 cm. breit, 10 cm. hoch) ohne Brief bis 250 g. 10 \mathcal{S} . — **Einschreib-Sendungen** 20 \mathcal{S} extra.

(Ausland. Nach allen Ländern des Weltpostvereins: Briefe franco je 15 g. 20 \mathcal{S} , unfrankiert 40 \mathcal{S} , Postkarten 10 \mathcal{S} , mit Antwort 20 \mathcal{S} , Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben je 50 g. 5 \mathcal{S} .

Post-Anweisungen bis 100 \mathcal{M} incl. 20 \mathcal{S} , über 100—200 \mathcal{M} . 30 \mathcal{S} , über 200—400 \mathcal{M} . 40 \mathcal{S} . An Soldaten bis zum Feldwebel incl. bis zu 15 \mathcal{M} . 10 \mathcal{S} .

Post-Aufträge: Für Einziehung von Geldern bis 800 \mathcal{M} incl. 30 \mathcal{S} , Einholung von Wechsel-Accepten 30 \mathcal{S} , ausserdem 30 \mathcal{S} für den zurückgekommenen angenommenen Wechsel.

Packetporto: 1) bis zum Gewicht von 5 kg. auf Entfernungen bis 10 geogr. Ml. incl. 25 \mathcal{S} , auf alle weiteren Entfernungen 50 \mathcal{S} , für unfr. Packete bis zum Gewichte von 5 kg. 10 \mathcal{S} mehr; 2) beim Gewicht über 5 kg. a. für die ersten 5 kg. die Sätze wie unter 1. b. für jedes weitere kg. oder den überschüssenden Theil eines Kilogramms auf Entfernungen innerhalb der 1. Zone (bis 10 ganze Meilen) 5, 2. (10—20) 10, 3. (20—50) 20, 4. (50—100) 30, 5. (100—150) 40, 6. (über 150 Meilen) 50 \mathcal{S} . Höchstes Gewicht 50 kg.

Sendungen mit Werthangabe: a) **Porto:** für Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen 20 \mathcal{S} auf alle weiteren Entfernungen 40 \mathcal{S} , für unfrank. Sendungen 10 \mathcal{S} mehr; für Packete: siehe Packetporto. b) **Versicherungsgebühren:** ohne Unterschied der Entfernung 5 \mathcal{S} für je 300 \mathcal{M} oder einen Theil von 300 \mathcal{M} , mindestens aber 10 \mathcal{S} .

Sendungen durch Eilboten: a) bei Sendungen an Empfänger im Ortsbestellbezirk:

1) bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Briefsendungen mit Nachnahme, Postanweisungen nebst den Beträgen, Briefen mit Werthangabe bis 400 \mathcal{M} , Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Packete: für jede Sendung 25 \mathcal{S} .

2) bei Packeten ohne Werthangabe und mit Werthangabe bis zum Betrage von 400 \mathcal{M} , wenn die Sendungen selbst durch Eilboten bestellt werden, 40 \mathcal{S} für jedes Packet.

b) bei Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk bei den unter a 1 genannten Gegenständen für jede Sendung 60 \mathcal{S} , bei den unter a 2 bezeichneten Gegenständen für jedes Packet 90 \mathcal{S} .

Postnachnahmen sind bis zu 400 \mathcal{M} einschliesslich bei Briefen, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Postkarten und Packeten zulässig. Das Meistgewicht ist gleich demjenigen der gleichartigen Sendungen ohne Nachnahme. Porto: dasselbe wie bei gleichartigen Sendungen ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto eine Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. — Vorzeigebühr 10 \mathcal{S} . Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrags an den Absender, bis 5 \mathcal{M} . 10 \mathcal{S} , von 5—100 20 \mathcal{S} , 100—200 30 \mathcal{S} , 200—400 40 \mathcal{S} .

Telegramm-Verkehr.

Deutscher Gebührentarif für europäische Telegramme.

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben. Die bisher übliche Grundtaxe ist aufgehoben: die Worttaxe beträgt im Verkehr mit:

| | |
|--|-----------------|
| Deutschland (innerer Verkehr), Oesterreich-Ungarn, Luxemburg | 5 \mathcal{S} |
| Belgien, Dänemark, Niederlande, Schweiz | 10 " |
| Frankreich | 12 " |
| Grossbritannien, Italien, Norwegen und Schweden | 15 " |
| Bosnien u. Herzegowina, Montenegro, Rumänien, Serbien, Russland, europäisches und kaukasisches, Bulgarien und Ostrumelien, Spanien und die spanischen Besitzungen an der Nordafrikanischen Küste, Portugal | 20 " |
| Griechenland (Festland und Inseln) | 30 " |
| Malta | 40 " |
| Türkei, ausgeschlossen Ostrumelien (siehe Bulgarien) | 45 " |

NB. Als Mindestbetrag werden für ein Telegramm 50 \mathcal{S} erhoben.
Stadt-Telegramme pr. Wort 3 \mathcal{S} , mindestens aber 30 \mathcal{S} .

